

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktnname : XENSE SANITARY  
UFI : 664V-DFR8-500J-X1VV  
Produktnummer : 112362E  
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Sanitärreiniger  
Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : 0.5 % - 2 %

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Badreiniger, Manuell  
Badreiniger, Spray und Tücheranwendung  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH  
Kägenstrasse 10  
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)  
CH-CustomerService@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +41225181383  
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch  
Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 28.10.2022  
Version : 2.2

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**XENSE SANITARY**

**Produkt wie verkauft**

Augenreizung, Kategorie 2

H319

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P280e Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Produkt wie verkauft**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Produkt wie verkauft**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                    | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008   | Konzentration<br>[%] |
|--|--|---|----------------------|
| Citronensäure                            | 5949-29-1<br>201-069-1<br>01-2119457026-42 | Augenreizung Kategorie 2; H319  | >= 2.5 - < 5         |
| Propan-2-ol                              | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25   | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2;<br>H225<br>Augenreizung Kategorie 2; H319<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H336 | >= 1 - < 2.5         |
| Alkohole, C13,<br>verzweigt, ethoxyliert | 69011-36-5<br>POLYMER                      | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318   | >= 1 - < 2.5         |

**XENSE SANITARY**

| Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert: |   |                                |                 |
|---|---|--------------------------------|-----------------|
| Lösungsmittel/Additive                      | 25265-71-8<br>246-770-3<br>01-2119456811-38 | Nicht klassifiziert;           | >= 1 - < 2.5    |
| Natriumbenzoat                              | 532-32-1<br>208-534-8<br>01-2119460683-35   | Augenreizung Kategorie 2; H319 | >= 0.1 - < 0.25 |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Produkt wie verkauft**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**XENSE SANITARY**

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Produkt wie verkauft**

- Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

- Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Produkt wie verkauft**

- Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in

**XENSE SANITARY**

Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Produkt wie verkauft**

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Produkt wie verkauft**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten,

**XENSE SANITARY**

gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : -5 °C bis 40 °C

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke****Produkt wie verkauft**

Bestimme Verwendung(en) : Badreiniger, Manuell  
Badreiniger, Spray und Tücheranwendung

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter****Produkt wie verkauft****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe           | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter | Basis   |
|-------------------------|------------|--|---------------------------|---------|
| Citronensäure           | 5949-29-1  | MAK-Wert (einatembarer Staub)  | 2 mg/m3                   | CH SUVA |
| Weitere Information     | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |
|                         |            | STEL (einatembarer Staub)  | 4 mg/m3                   | CH SUVA |
| Weitere Information     | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |
| Propan-2-ol             | 67-63-0    | MAK-Wert   | 200 ppm<br>500 mg/m3      | CH SUVA |
| Weitere Information     | NIOS H     | National Institute for Occupational Safety and Health  |                           |         |
|                         | INRS       | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |                           |         |
|                         | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |
|                         |            | STEL   | 400 ppm<br>1,000 mg/m3    | CH SUVA |
| Weitere Information     | NIOS H     | National Institute for Occupational Safety and Health  |                           |         |
|                         | INRS       | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |                           |         |
|                         | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |
| Lösungsmittel/Additiv e | 25265-71-8 | MAK-Wert (einatembarer Staub)  | 140 mg/m3                 | CH SUVA |
| Weitere Information     | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |
|                         |            | STEL (einatembarer Staub)  | 280 mg/m3                 | CH SUVA |
| Weitere Information     | SSc        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |                           |         |

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**XENSE SANITARY**

|                     |          |   |                    |         |
|---------------------|----------|---|--------------------|---------|
| Natriumbenzoat      | 532-32-1 | MAK-Wert<br>(alveolengängiger Staub)  | 0.2 ppm<br>1 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | H        | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. |                    |         |
|                     | SSc      | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  |                    |         |
|                     |          | MAK-Wert<br>(einatembarer Staub)  | 10 mg/m3           | CH SUVA |
| Weitere Information | H        | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. |                    |         |
|                     | SSc      | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  |                    |         |
|                     |          | STEL<br>(einatembarer Staub)  | 20 mg/m3           | CH SUVA |
| Weitere Information | H        | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. |                    |         |
|                     | SSc      | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  |                    |         |
|                     |          | STEL<br>(alveolengängiger Staub)  | 0.8 ppm<br>4 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | H        | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. |                    |         |
|                     | SSc      | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  |                    |         |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname   | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter    | Probennahmezeitpunkt                 | Basis  |
|-------------|---------|------------------------------|--------------------------------------|--------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l<br>(Urin)    | Expositionsende, bzw.<br>Schichtende | CH BAT |
|             |         | Aceton: 25 mg/l<br>(Blut)    | Expositionsende, bzw.<br>Schichtende | CH BAT |
|             |         | Aceton: 0.4 mmol/l<br>(Urin) | Expositionsende, bzw.<br>Schichtende | CH BAT |
|             |         | Aceton: 0.4 mmol/l<br>(Blut) | Expositionsende, bzw.<br>Schichtende | CH BAT |

**DNEL**

|             |   |
|-------------|---|
| Propan-2-ol | : <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionsweg: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>888 mg/kg</p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionsweg: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 500 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>319 mg/kg</p> |
|-------------|---|

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**XENSE SANITARY**

|                        |  |
|------------------------|--|
|                        | <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 89 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Verschlucken<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>26 mg/kg</p>   |
| Lösungsmittel/Additive | <p>: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionsweg: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 238 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionsweg: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 84 mg/cm2</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 70 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 51 mg/cm2</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionsweg: Verschlucken<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 24 ppm</p> |

**PNEC**

|             |  |
|-------------|--|
| Propan-2-ol | <p>: Süßwasser<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Meerwasser<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Süßwasser<br/>Wert: 552 mg/kg</p> <p>Meeressediment<br/>Wert: 552 mg/kg</p> <p>Boden<br/>Wert: 28 mg/kg</p> <p>Abwasserkläranlage<br/>Wert: 2251 mg/l</p> |
|-------------|--|

**XENSE SANITARY**

|                        |  |
|------------------------|--|
|                        | Oral<br>Wert: 160 mg/kg  |
| Lösungsmittel/Additive | : Süßwasser<br>Wert: 0.1 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 0.01 mg/l<br><br>Süßwasser<br>Wert: 1 mg/l<br><br>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 2 mg/l<br><br>Süßwassersediment<br>Wert: 0.238 mg/kg<br><br>Meeressediment<br>Wert: 0.0238 mg/kg<br><br>Abwasserkläranlage<br>Wert: 1000 mg/l<br><br>Boden<br>Wert: 0.0253 mg/kg<br><br>Oral<br>Wert: 313 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Produkt wie verkauft**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

**XENSE SANITARY**

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**  
**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                          | <b>Produkt wie verkauft</b> | <b>Produkt in der Anwendungskonzentration</b> |
|--------------------------|-----------------------------|---|
| Physikalischer Zustand   | : flüssig                   | flüssig                                       |
| Farbe                    | : orange                    |   |
| Geruch                   | : Parfüme, Duftstoffe       | angenehm                                      |
| pH-Wert                  | : 2.9 - 3.9, 100 %          | 4.8 - 6.4                                     |
| Partikeleigenschaften    |                             |   |
| Bewertung                | : nicht anwendbar           | nicht anwendbar                               |
| Partikelgröße            | : nicht anwendbar           | nicht anwendbar                               |
| Partikelgrößenverteilung | : nicht anwendbar           | nicht anwendbar                               |
| Staubigkeit              | : nicht anwendbar           | nicht anwendbar                               |

**XENSE SANITARY**

|   |   |   |                 |
|---|---|---|-----------------|
| Spezifischer Oberflächenbereich                     | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar |
| Oberflächenladung/Zetapotential                     | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar |
| Form  | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar |
| Kristallinität                                      | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe          | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar |
| Flammpunkt  | : | 54 °C geschlossener Tiegel, Unterstützt die Verbrennung nicht.  |                 |
| Geruchsschwelle                                     | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                           | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Siedepunkt,<br>Anfangssiedepunkt,<br>Siedebereich   | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                         | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Entzündlichkeit                                     | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Obere Explosionsgrenze                              | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Untere Explosionsgrenze                             | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Dampfdruck  | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Relative Dampfdichte                                | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Dichte und / oder relative Dichte                   | : | 1.015 - 1.025   |                 |
| Wasserlöslichkeit                                   | : | löslich   |                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln               | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Selbstentzündungstemperatur                         | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Thermische Zersetzung                               | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Viskosität, kinematisch                             | : | 3.929 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                                |                 |
| Explosive Eigenschaften                             | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |                 |
| Oxidierende Eigenschaften                           | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |                 |

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC : 2.48 %ohne VOC-Abgabe

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Produkt wie verkauft**

**10.1 Reaktivität**

**XENSE SANITARY**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Produkt wie verkauft**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**XENSE SANITARY**

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Citronensäure LD50 Ratte: 11,700 mg/kg

Propan-2-ol LD50 Ratte: 5,840 mg/kg

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert LD50 Ratte: > 500 mg/kg

Lösungsmittel/Additive LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Natriumbenzoat LD50 Ratte: 2,100 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute inhalative Toxizität : Propan-2-ol 4 h LC50 Ratte: > 30 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Citronensäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Propan-2-ol LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg

Lösungsmittel/Additive LD50 Kaninchen: > 5,010 mg/kg

Natriumbenzoat LD50 Kaninchen: 2,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

**Produkt wie verkauft**

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

**XENSE SANITARY**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Augen                 | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Haut                  | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Verschlucken          | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Einatmung             | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Chronische Exposition | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

**Produkt wie verkauft**

|              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Rötung, Schmerz, Reizung              |
| Hautkontakt  | : Reizung                               |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Hautkontakt  | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| <b>Weitere Information</b> | : Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|-------------------------|

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

**Produkt wie verkauft**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|-----------------------------|---|

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|-----------------------------|---|

**Produkt wie verkauft**

**Produkt**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen  | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : Keine Daten verfügbar |

**XENSE SANITARY**

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Citronensäure  
96 h LC50 Fisch: > 100 mg/l

Propan-2-ol  
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert  
96 h LC50 Fisch: 3 mg/l

Lösungsmittel/Additive  
96 h LC50: > 1,000 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Propan-2-ol  
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.5 mg/l

Lösungsmittel/Additive  
48 h EC50: > 100 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : Lösungsmittel/Additive  
72 h EC50: > 100 mg/l

Natriumbenzoat  
72 h EC50: 24.8 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : Citronensäure  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Lösungsmittel/Additive  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumbenzoat  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**XENSE SANITARY**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt wie verkauft**

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

**XENSE SANITARY**

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Produkt wie verkauft**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

**Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

**Seeschiffstransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut  
14.7 Massengutbeförderung : Kein Gefahrgut

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## XENSE SANITARY

auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

### ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|  |   |  |
|--|---|--|
| gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004  | : | 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside<br>Sonstige Verbindungen: Duftstoffe<br>Konservierungsmittel:<br>Natriumbenzoat |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | : | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c<br>Niedrige Risikostufe : 5,000 t<br>Hohe Risikostufe : 50,000 t   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Nicht anwendbar  |

#### Nationale Bestimmungen

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

|                                   |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| Flüchtige organische Verbindungen | : | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)<br>2.48 %<br>ohne VOC-Abgabe |
|-----------------------------------|---|--|

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| Einstufung           | Begründung    |
|----------------------|---------------|
| Augenreizung 2, H319 | Rechenmethode |

#### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.           |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

**XENSE SANITARY**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Anhang: Expositionsszenarien**

**Expositionsszenario: Badreiniger, Manuell**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer  
Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg  
Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

**Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen  
Expositionsdauer : 480 min  
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
lokale Belüftung ist nicht erforderlich  
Allgemeine Belüftung : Ventilationsrate pro Stunde 1  
Hautschutz : siehe Abschnitt 8  
Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC8a** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
Expositionsdauer : 60 min  
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
lokale Belüftung ist nicht erforderlich  
Allgemeine Belüftung : Ventilationsrate pro Stunde 1  
Hautschutz : siehe Abschnitt 8  
Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**XENSE SANITARY**

**Expositionsszenarium: Badreiniger, Spray und Tücheranwendung**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer  
Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg  
Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen  
Expositionsdauer : 480 min  
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
lokale Belüftung ist nicht erforderlich  
Allgemeine Belüftung : Ventilationsrate pro Stunde 1  
Hautschutz : siehe Abschnitt 8  
Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC8a** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
Expositionsdauer : 60 min  
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
lokale Belüftung ist nicht erforderlich  
Allgemeine Belüftung : Ventilationsrate pro Stunde 1  
Hautschutz : siehe Abschnitt 8  
Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC11** Nicht-industrielles Sprühen  
Expositionsdauer : 60 min

**XENSE SANITARY**

Betriebsbedingungen und : Innen  
Risikomanagementmaßnah-  
men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8